



Kennzeichnung der Digitalausgaben der Landesverwaltung

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und Auftrag	1
2.	Relevanz und Ziele	1
2.1.	Ausgangslage	1
2.2.	Zielstellung und Relevanz	2
3.	Grundlegende Überlegungen	3
3.1.	Digitalisierungsverständnis	3
3.2.	Anforderungen an die Kennzeichnung	4
4.	Kennzeichnungsansatz und Umsetzung	4
4.1.	Grundlegender Ansatz	4
4.2.	Hinweise zu spezifischen Kennzeichnungsaspekten	7
4.3.	Informationsbestandteile der Kennzeichnung	8
5.	Prozess für die Umsetzung der Kennzeichnung	10
5.1.	Verfahren im Rahmen der Haushaltsaufstellung	10
5.2.	Optionen für die Darstellung der gekennzeichneten Digitalausgaben	10
5.3.	Kategorisierung der Digitalausgaben im Berichtswesen	11
6.	Anhang: Übersicht Kennzeichnungsansatz Digitalausgaben	14

1. Einführung und Auftrag

Die Landesregierung betrachtet es als eine zentrale Aufgabe ihrer Digitalpolitik, den digitalen Wandel zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die Potenziale digitaler Technologien und Anwendungen in vielfältigen Handlungsfeldern zu heben. Das im Juli 2022 vom Digitalkabinett verabschiedete „**Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025**“ trägt diesem Grundsatz Rechnung. Es umfasst 83 konkrete Digitalisierungsprojekte in acht Maßnahmenbündeln, die die Digitalisierung in Brandenburg in den kommenden Jahren vorantreiben sollen. Zudem soll die digitalpolitische Steuerung des Landes fortentwickelt werden.

Ein Aspekt dabei ist es, die finanzielle Untersetzung der Digitalpolitik nachvollziehbarer und flexibler zu gestalten. Vor dem Hintergrund dieser Zielstellung wurde die fortlaufende Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Digitalpolitik im Digitalprogramm 2025 damit beauftragt, einen ressortübergreifenden Prüfprozess durchzuführen, wie die Landesverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2025 ihre Ausgaben für **Digitalisierungsvorhaben als Digitalbudget** darstellen kann. Dazu heißt es im Digitalprogramm (S. 82):

„Eine abgestimmte systematische Kennzeichnung der Digitalausgaben im Landeshaushalt würde die strategische Gestaltung der Digitalpolitik des Landes unterstützen. Gleichzeitig soll sie besser nachvollziehbar machen, wie die Umsetzung des Digitalprogramms finanziell untersetzt ist. Ein Teil des Budgets soll dabei nach dem Vorbild des OZG-Budgets ausgestaltet werden.“

Im Rahmen einer **ressortübergreifenden Unterarbeitsgruppe (UAG)** der IMAG Digitalpolitik wurden die konzeptionellen Grundlagen für ein Digitalbudget und seine Umsetzung erarbeitet und damit der Auftrag aus dem Digitalprogramm 2025 erfüllt.

Konkret sollen die Ausgaben der Ressorts und der Staatskanzlei für Digitalprojekte ab dem Haushaltsjahr 2025 gekennzeichnet werden, um sie als Digitalbudget darzustellen. Zu diesem Zweck müssen die geplanten Digitalausgaben systematisch erfasst werden. Um dem Auftrag aus dem Digitalprogramm gerecht zu werden, möglichst die Gesamtheit der Digitalausgaben der Landesverwaltung zu erfassen, ist es dabei nicht ausreichend, lediglich die Ausgaben für die im Digitalprogramm genannten Vorhaben zu kennzeichnen. Das vorliegende Konzept stellt die **Ziele, konzeptionellen Eckpunkte und grundlegenden Handlungsansätze** für die Kennzeichnung der Digitalausgaben des Landes Brandenburg als Grundlage für die Schaffung eines Digitalbudgets dar.

2. Relevanz und Ziele

2.1. Ausgangslage

Bereits heute sind in allen Einzelplänen der Ressorts Ausgaben für Digitalisierungsvorhaben vorgesehen. Allerdings besteht kein einheitlicher, ressortübergreifender Ansatz, was als *Digitalausgabe* zu verstehen ist. Mit der Titelgruppe 99 besteht jedoch bereits ein Bereich, der ausschließlich für die Kosten für Informationstechnik vorgesehen und damit klar erfassbar ist. Die dort veranschlagten Kosten können unter anderem Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation, Benutzungsentgelte für die Datenverarbeitung oder auch Ausgaben für Fortbildungen mit Bezug zur Digitalisierung (vgl. bspw. Haushaltsplan 2023/2024 der Staatskanzlei, S. 38f) umfassen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Kosten, die nach einem breiten Digitalisierungsverständnis den Digitalausgaben der Landesverwaltung zugeordnet werden könnten (siehe Kapitel 2.3), auch in anderen Titeln und Titelgruppen veranschlagt werden, etwa Fördermittel für die Umsetzung von Digitalvorhaben Dritter.

Es besteht daher aktuell eine große Bandbreite an Bezeichnungen für Digitalausgaben sowie verschiedene Möglichkeiten, diese in den Einzelplänen der Ressorts zu veranschlagen. Dies erschwert eine Zusammenführung und gemeinsame Darstellung der Digitalausgaben für das Land Brandenburg. Zudem ist i. d. R. anhand der Titelgruppe nicht zu erkennen, ob es sich um eine fortlaufende oder projektbezogene, das heißt zeitlich begrenzte Digitalausgabe handelt. Gerade dieses Unterscheidungsmerkmal ist für die Darstellung der Digitalausgaben der Landesverwaltung jedoch von großem Interesse, insbesondere mit Blick auf die Ausgaben für investive Maßnahmen und die Entwicklung der Digitalausgaben im zeitlichen Verlauf.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Ebene der Erfassung bzw. Kategorisierung, um eine ausdifferenzierte Darstellung der Digitalausgaben der Landesverwaltung zu ermöglichen.

2.2. Zielstellung und Relevanz

Das übergeordnete Ziel der Schaffung eines Digitalbudgets ist – wie im Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025 verankert – die Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Digitalpolitik im Land Brandenburg einschließlich ihrer finanziellen Untersetzung – für die Landesverwaltung selbst wie auch für die Öffentlichkeit. Damit eng verbunden ist das Ziel, die digitalpolitische Steuerung auf Landesebene weiterzuentwickeln und eine verbesserte Wissens- und Entscheidungsgrundlage für die strategische Planung und Entwicklung der Digitalpolitik des Landes zu schaffen.

Die systematische Erfassung und Darstellung der geplanten Ausgaben der Landesverwaltung für Digitalvorhaben in unterschiedlichsten Bereichen dient der Erreichung dieser beiden Zielstellungen.

Mit der erstmaligen Erhebung der Digitalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 werden dabei zunächst Basisdaten zu den Digitalausgaben der Landesverwaltung erhoben und damit eine sogenannte „Baseline“ geschaffen. Diese **Basisdaten** bilden die Vergleichswerte für die Folgejahre, wengleich zu erwarten ist, dass sich die Systematik für die Erfassung der Digitalausgaben über den Zeitverlauf weiterentwickeln wird. Auf Grundlage der erhobenen Basisdaten können in den Folgejahren strategische digitalpolitische Schwerpunkte gesetzt und die Berichterstattung zu den Digitalausgaben weiterentwickelt werden.

Die Kennzeichnung der Digitalausgaben dient vornehmlich dem Transparenzgedanken und der Nachvollziehbarkeit der Digitalausgaben der Landesverwaltung und ermöglicht qualifizierte Aussagen und Vergleiche bzgl. der finanziellen Untersetzung zur Umsetzung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. In der Folge ist auch das Verhältnis zwischen Investitionskosten und Betriebskosten für Digitalisierungsvorhaben abbildbar.

Der Mehrwert der Kennzeichnung wird daher mit ihrer fortschreitenden Anwendung über die Folgejahre immer deutlicher zum Vorschein treten und für die strategische Politikgestaltung im Bereich der Digitalisierung nutzbar sein. Auf der Datenbasis mehrerer Folgejahre werden Trends und Entwicklungen klarer erkennbar und können für die Weiterentwicklung der Digitalpolitik ausgewertet und genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte auch der Aufwand für die erstmalige Einführung der Kennzeichnung betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass nach einer ersten Pilotierung im Jahr 2025, bei der die Erprobung des Ansatzes und Klärung zentraler definitorischer und umsetzungspraktischer Fragen im Fokus steht, der Aufwand für die Folgejahre erheblich abnehmen wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden mit der Kennzeichnung der Digitalausgaben der Haushaltsansatz und somit die geplanten Digitalausgaben erhoben. Ist-Ausgaben werden noch nicht erhoben.

3. Grundlegende Überlegungen

3.1. Digitalisierungsverständnis

Um die Ausgaben der Landesverwaltung, die einen Beitrag zur Digitalisierung leisten, systematisch zu erfassen, bedarf es zunächst einer Verständigung zum Begriff der Digitalisierung. Ausgehend von dem breiten Digitalisierungsverständnis, das dem Digitalprogramm 2025 zu Grunde liegt, bedient sich auch die Kennzeichnung der Digitalausgaben eines Digitalisierungsbegriffs, der über rein technische Aspekte der Digitalisierung oder die IT-Ausstattung der Landesverwaltung weit hinausgeht. Das heißt, dass er auch Themen wie die digitale Barrierefreiheit, Datenschutz, die Entwicklung digitaler Kompetenzen oder auch digitale Nachhaltigkeit einbezieht.

Textbox 1 führt zu diesem breiten Begriffsverständnis aus. Dabei wird deutlich, dass aufgrund der schnellen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung eine thematische Ab- bzw. Eingrenzung nicht absolut und langfristig gültig getroffen werden kann. Stattdessen muss das zugrunde gelegte Digitalisierungsverständnis – dem Wesen der Digitalisierung entsprechend – dynamisch bleiben, damit auch Ausgaben, die neue, bisher unbekannte Entwicklungen adressieren, in der Erfassung der Digitalausgaben abgedeckt werden können.

Textbox 1: Begriffsverständnis Digitalisierung und Implikationen

Eine allgemeingültige Abgrenzung oder gar Definition des Begriffs der Digitalisierung, auf der sich die Konzeption eines Digitalbudgets aufbauen ließe, ist nicht gegeben. Vielmehr hat sich das Begriffsverständnis stetig weiterentwickelt und hängt vom jeweiligen Kontext ab. Digitalisierung – häufig auch als digitaler Wandel oder digitale Transformation bezeichnet – wird zunehmend als **komplexer Prozess** verstanden, bei dem sich **gesellschaftliche und technologische Veränderungen** gegenseitig bedingen und beeinflussen. Ein rein technisches Verständnis von Digitalisierung, also etwa die technische Übersetzung analoger Verfahren, Objekte oder Daten in digitale, gilt gemeinhin nicht mehr als ausreichend, um dieser Komplexität gerecht zu werden. Stattdessen wird inzwischen neben neuen digitalen Kommunikationsformen bspw. auch der Organisations- und Kulturwandel durch den Einsatz digitaler Technologien mit dem Begriff der Digitalisierung assoziiert. Darüber hinaus trägt der Facettenreichtum und die **fehlende Abgrenzbarkeit** des Themenfelds Digitalisierung dazu bei, dass Digitalpolitik heute von Breitbandausbau und digitaler Bildung, über Informationssicherheit und Datenschutz, bis hin zu digitaler Teilhabe und digitaler Nachhaltigkeit reicht.

Diese Komplexität und Vielfalt stellt für die Abbildung der Ausgaben für die Digitalisierung der Landesverwaltung und dafür grundlegende Kennzeichnung der Digitalausgaben eine Herausforderung dar. Sie wird durch einen pragmatischen Ansatz gelöst, der Digitalisierung als thematisch **sehr breites und über die Zeit veränderbares Handlungsfeld** versteht. Auf diese Weise sollen auch zukünftige Digitalvorhaben im Digitalbudget abgebildet werden können, die aktuell evtl. noch nicht Bestandteil der Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung sind. Die Summe der gekennzeichneten Digitalausgaben wird in diesem Konzept als Digitalbudget verstanden. Kern des Ansatzes für das Digitalbudget und das Verständnis der Digitalausgaben ist daher die Leitfrage: **Wie wird Brandenburg digitaler?**

Um dennoch – oder gerade aufgrund dieser Komplexität – eine Abgrenzung der Digitalausgaben der Ressorts gegenüber sonstigen Ausgaben zu ermöglichen, umfasst das Konzept einen detaillierten

Anhang, in denen die Gruppierungen der Titel¹, in denen üblicherweise Digitalausgaben anfallen, benannt werden. In der Aufstellung der Gruppen der Titel und der Bezeichnung unterschiedlicher Digitalausgaben (s. Kapitel 5.3) spiegelt sich ein grundlegendes Verständnis wider, welche vielfältigen und unterschiedlichen Infrastrukturen und technische Komponenten, Verfahren, Leistungen und Prozesse bis hin zu Aspekten wie Kommunikation und Kompetenzen einen Beitrag zur Digitalisierung des Landes leisten.

Darüber hinaus bedarf es der ressort-internen Abstimmung, was nach dem Verständnis des jeweiligen Ressorts eine Ausgabe im Sinne der Digitalisierung des Landes ist. Um eine einheitlich ressort-übergreifende Verwendung der Kennzeichnung sicherzustellen, stehen MdFE und Staatskanzlei zur Rücksprache während des Kennzeichnungsprozesses zur Verfügung. Auch wird MdFE stichprobenartige Plausibilitätsprüfungen der gekennzeichneten Ansätze bei der Haushaltsanmeldung der Ressorts vornehmen. Dies ist insbesondere bei der erstmaligen Kennzeichnung der Digitalausgaben für den Haushalt 2025 notwendig, um die Bandbreite der (möglichen) Digitalausgaben noch besser zu verstehen und die Anwendung der Kennzeichnung ressortübergreifend zu vereinheitlichen.

3.2. Anforderungen an die Kennzeichnung

Aufgrund der dem Themenfeld Digitalisierung innewohnenden Komplexität muss ein Ansatz für die Kennzeichnung der Digitalausgaben der Landesverwaltung praktikabel und möglichst einfach handhabbar sein. Zudem gilt es die bestehenden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Haushaltsaufstellung durch die Ressorts zu beachten.

Der Ansatz für die Kennzeichnung der Digitalausgaben muss daher die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Eindeutig, nachvollziehbar und klar verständlich
- Zeitlose, nicht technologiebezogene Kategorisierung der Digitalausgaben
- Vereinbarkeit mit den technischen Gegebenheiten von HAVWeb (EDV-Programm zur Haushaltsplanaufstellung), leichte Integrierbarkeit in das vorhandene System
- Möglichst geringer Zusatz- und Zeitaufwand bei der Haushaltsaufstellung
- Keine Mehrfacherfassung von Ausgaben, um eine fehlerhafte Berechnung der Digitalausgaben zu vermeiden.

Ungeachtet dieser Kriterien soll der Kennzeichnungsansatz dennoch differenziert genug sein, um eine facettenreiche Darstellung der Digitalausgaben der Landesverwaltung nach verschiedenen digitalpolitischen Themenfeldern und Kategorien ermöglichen.

4. Kennzeichnungsansatz und Umsetzung

4.1. Grundlegender Ansatz

Um die o. g. Anforderungen – inhaltlich, technisch wie mit Blick auf den Aufwand der Kennzeichnung – zu erfüllen, bedient sich der gewählte Ansatz der Tatsache, dass bereits eine Vielzahl an Informationen allein durch die Verortung einer Ausgabe im Einzelplan eines Ressorts abgelesen werden kann. Das heißt im Umkehrschluss, dass es bei der Haushaltsaufstellung nur einer geringfügigen zusätzlichen Kennzeichnung auf der untersten Ebene/Titelebene – und damit verbunden technischen Anpassung in der Haushaltsaufstellungssoftware HAVWeb – bedarf, um später basierend auf den Einzelplänen die Digitalausgaben auf der Ebene der Veranschlagung zu erfassen. Die Erfassung auf dieser Ebene bildet die Grundlage für die spätere Berichterstattung und Auswertung.

¹ gemäß Gruppierungsplan (Gruppe: erste drei Ziffern des Titels)

Die Kennzeichnung setzt daher an der einzelnen Ausgabe an. Bei der Haushaltsaufstellung sind daher folgende Fragen zu beantworten (und entsprechend zu markieren):

1) Hat diese Ausgabe einen Digitalbezug?

- Falls nein: keine Aktion erforderlich (auch kein Setzen eines Häkchens o. ä.)
- Falls ja:
 - Ist die Ausgabe zeitlich unbegrenzt (fortlaufend → Kennzeichnung mit 1)?
 - Ist die Ausgabe zeitlich begrenzt (projektbezogen → Kennzeichnung mit 2)?Üblicherweise sind Ausgaben klar in der einen oder anderen Kategorie zu finden.

2) Sind die Kosten zu 100% als Digitalausgabe zu veranschlagen?

- Falls ja → keine Aktion notwendig (Ausgabe wird vollständig als Digitalausgabe erfasst)
- Falls nein → Eintragen eines abgeschätzten Anteils der Digitalisierungskomponente in einem separaten Feld.

Sollten sich im Zuge der Haushaltsverhandlungen Änderungen bei den Ansätzen ergeben, so sind diese entsprechenden bei den gekennzeichneten Digitalausgaben nachzuführen.

Textbox 2: Beispiel Kennzeichnung und anteilige Angabe von Digitalausgaben

Der Titel 546 15 im Kapitel 02 010 der Staatskanzlei hat im Jahr 2023 ein Ansatz von 1.108.800 €. Der vollständige Betrag ist für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB vorgesehen.

Die veranschlagten Ausgaben setzen sich gemäß den Erläuterungen wie folgt zusammen:

1. IT-Grundausrüstung je Arbeitsplatz	182.300 €
2. IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0 €
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziffer 1. und 2.	23.900 €
4. weitere Servicevereinbarungen	902.600 €

Wäre die Kennzeichnung der Digitalausgaben bereits für das Haushaltsjahr 2023 umzusetzen, sollte die Kennzeichnung wie folgt vorgenommen werden:

Der Titel 546 15 beinhaltet gemäß der o. g. Tabelle Ausgaben für **digitale Infrastrukturen und technische Komponenten (Ausstattung) für die Umsetzung von informationstechnischen Geschäftsprozessen**, allerdings ohne Arbeitsmittel, d. h. die grundsätzliche IT-Ausstattung am Arbeitsplatz. Daher sind die Ziffern 1., 2. und 3. **nicht als Digitalausgabe zu kennzeichnen**.

Somit verbleibt Ziffer 4. „weitere Servicevereinbarungen“ für eine genauere Betrachtung hinsichtlich der Kennzeichnung als Digitalausgabe. Der am 01.01.2023 geltende Servicekatalog des ZIT-BB nennt folgende Leistungen, die wie nachstehende Tabelle aufzeigt als Digitalausgabe im Sinne des Konzepts zu bewerten sind oder nicht:

Serviceleistung	Digitalausgabe ja/nein?	Fortlaufend (1) oder projektbezogen (2)?
1. Personalleistungen	Nein (Personalausgaben sind ausgenommen)	- (keine Eingabe)
2. Consulting und Projektmanagement	Ja	2
3. E-Government	Ja	1
4. Weiternetz	Ja	1
5. IT-Arbeitsplatz	Nein (da Grundausrüstung)	/
6. Kommunikation	Nein (da Grundausrüstung)	/
7. Sprach- und Videokommunikation	Nein (da Grundausrüstung)	/
8. Informationssicherheit in der IT	Ja	1
9. Webservice	Ja	1
10. IT-Systembetrieb	Ja	1
11. Koordination und Betreuung von IT-Verfahren	Ja	1
12. IT-Fortbildung	Ja	1

Dementsprechend müssten lediglich die als Digitalausgaben betrachteten Serviceleistungen von den o. g. 902.600 € bei Ziffer 4. anteilig angegeben werden, wobei zw. fortlaufenden (1) und projektbezogenen (2) Digitalausgaben zu differenzieren ist.

Der Anhang stellt den Kennzeichnungsansatz zusammenfassend dar und umfasst weitere Erläuterungen und Hinweise zu möglichen Ausgaben, die darunter gefasst werden können.

Ausgaben zur IT-Grundausstattung der Arbeitsplätze der Beschäftigten der Landesverwaltung gehören hier nicht zu Digitalisierungsausgaben (Bsp. Arbeitsplatzrechner, Notebook, Smartphone etc.). Diese Ausgaben stellen zwar Digitalausgaben im weiteren Sinne dar, sind jedoch als Standardarbeitsplatzausstattung zu betrachten. Die Aufsummierung diesbezüglicher Ausgaben erzeugt keinen Mehrwert in der beabsichtigten Berichterstattung. Die zusätzliche Erfassung diesbezüglicher Ausgaben erzeugt keinen Mehrwert in der beabsichtigten Berichterstattung, da diese Daten bereits aus der TGr. 99 vorliegen.

Die Berichtslegung erfolgt durch MdFE und Stk in Zusammenarbeit mit den Ressorts.

4.2. Hinweise zu spezifischen Kennzeichnungsaspekten

Neben der anteiligen Erfassung von Digitalausgaben sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, um die Erfassung möglichst fehlerfrei vorzunehmen. Zu möglichen Herausforderungen und Fragestellungen im Rahmen der Kennzeichnung zählen insbesondere:

- *die Vermeidung von Mehrfacherfassungen:*
Diese ist jedoch im Grunde ausgeschlossen, da jede Ausgabe nur einmal in einem Einzelplan veranschlagt ist, also auch nur einmal über eine Kennzeichnung erfasst werden kann.
- *der Umgang mit Entgelten für Landesbetriebe:*
Auch hier ist im Grunde ausgeschlossen, dass Ausgaben etwa für die IT-Dienstleister durch die Kennzeichnung in den Einzelplänen der Ressorts mehrfach erfasst werden. Allerdings spielt der Aspekt der Entgelte für die Landesbetriebe eine zentrale Rolle für die sachgerechte Darstellung der Digitalausgaben der Landesverwaltung und wird daher bei der Auswertung/Berichterstattung der gekennzeichneten Digitalausgaben besonders berücksichtigt, sodass auch hier eine Mehrfacherfassung ausgeschlossen werden kann.

Im ersten Schritt können Digitalausgaben der Landesbetriebe wo nicht darstellbar, von der Kennzeichnung ausgeklammert werden. Im Zuge der Berichtslegung wird bilateral zwischen Berichtersteller und dem Landesbetrieb ein Umgang mit der Erfassung der Digitalausgaben abgestimmt.

- *der Umgang mit nachgeordneten Landesbehörden, -betrieben und -einrichtungen:*
Es besteht keine Kennzeichnungspflicht für Digitalausgaben der nachgeordneten Landesbehörden, -betriebe und -einrichtungen.
- *die Erfassung von bzw. der Umgang mit Fördermitteln sowie Ko-Finanzierungen:*
Förderungen und Ko-Finanzierungen aus Landesmitteln sind ggf. anteilig ebenfalls als Digitalausgabe zu kennzeichnen. Es erfolgt keine unnötige Unterteilung von Einzelaufträgen, da die Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf Titelebene erfolgt.

Die Kennzeichnung kann unterbleiben in den Fällen, in denen die Höhe der Digitalausgaben bei mit Landesmitteln ko-finanzierten Vorhaben sowie Vorhaben aus den Europäischen Strukturfonds im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung (ESF, EFRE, JTF) nicht ausreichend präzise bestimmbar ist und die Ausgaben nicht unmittelbar der Digitalisierung dienen.

In Sonderfällen, bei denen die Höhe der Digitalausgaben auf der Titelebene zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht exakt bestimmbar ist, jedoch unmittelbar dem Grunde nach Digitalausgaben enthalten (beispielsweise bei Förderungen, Kofinanzierungen etc.) unterbleibt eine Erfassung in HAVWeb. Im Rahmen der Berichterstattung zu den Digitalausgaben der

Landesverwaltung sprechen sich Berichtersteller und betroffenes Ressort hierzu gesondert ab. Somit können entsprechende Digitalausgaben im Bericht genannt werden, ohne dass (bereits auf Ebene der Veranschlagung) eine exakte Höhe bestimmt werden muss.

- *der Umgang mit Servicevereinbarungen des ZIT-BB:*
Im ersten Schritt können die Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB wo nicht klar darstellbar bei der Kennzeichnung ausgeklammert werden. Im Zuge der Berichtslegung wird bilateral zwischen Berichtersteller und ZIT-BB ein Umgang mit der Erfassung der Digitalausgaben abgestimmt.
- *die Erfassung von digitalisierungsbezogenen Personalausgaben:* Aufgrund der komplexen Aufgabenstruktur der Beschäftigten der Landesverwaltung erfolgt keine, auch keine anteilige Erfassung der Personalausgaben. Dies wird im Rahmen der Auswertung und Darstellung der Digitalausgaben entsprechend kenntlich gemacht.
- *die Abgrenzbarkeit von Teilprojekten innerhalb zeitlich unbefristeter Aufgaben:* Hier ist eine zweckmäßige Abschätzung von Seiten der Ressorts geboten, um Teilprojekte mit Digitalisierungsbezug bei Daueraufgaben sinnvoll abzugrenzen und entsprechend zu kennzeichnen.

Diese Fälle sind aufgrund ihrer oftmals spezifischen Hintergründe ggf. individuell zu besprechen und zu bewerten. Daher wird zu den o. g. besonderen Aspekten und möglichen Fragestellungen ein regelmäßiger Austausch mit der IMAG Digitalpolitik unter Einbeziehung des MdFE und/oder Staatskanzlei angeregt, um insbesondere bei der erstmaligen Kennzeichnung eine Entscheidung bzgl. der Kennzeichnung als Digitalausgabe zu treffen.

Die Einführung der Kennzeichnung der Digitalausgaben der Landesverwaltung bildet die Grundlage für die transparente und nachvollziehbare Auswertung von Digitalausgaben. Der im Konzept dargestellte Ansatz pilotiert die Kennzeichnung von Digitalausgaben der Landesverwaltung. Nach der Pilotierung wird dieser Ansatz zunächst evaluiert und anschließend bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dies schließt die Objektivierung der Zuordnungskriterien ein.

Aufgrund ihrer thematischen Federführung ist die Staatskanzlei – in enger Zusammenarbeit mit MdFE – für die Koordination der begrifflichen Abstimmung, der Erfassung, der Auswertung und der Berichtslegung sowie Evaluation verantwortlich. MdFE wirkt durch stichprobenartige Plausibilitätsprüfungen darauf hin, dass Abweichungen in der Definition von Digitalausgaben zwischen den Ressorts sichtbar werden. Unstimmigkeiten sollen in der IMAG Digitalpolitik diskutiert werden, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen bzw. Ungenauigkeiten zu reduzieren.

4.3. Informationsbestandteile der Kennzeichnung

Mit der oben skizzierten Kennzeichnung lassen sich alle Digitalausgaben der Ressorts einfach und schnell erfassen. Aus dem Aufbau der Einzelpläne und der o. g. Differenzierung der Digitalausgaben können zu jeder mit 1 o. 2 gekennzeichneten Ausgabe zudem weitere Informationen über die Digitalausgabe abgelesen werden, wie die nachfolgende Tabelle 1 aufzeigt:

Tabelle 1: Informationsebenen und Aussagen durch die Kennzeichnung

Informationsebene	Aussage, die daraus abgeleitet werden kann	Erfassung in HAVWeb
Einzelplan der Ressorts	Grobe thematische Verortung, da die einzelnen Ressorts bestimmte	Bereits vorhanden

Informationsebene	Aussage, die daraus abgeleitet werden kann	Erfassung in HAVWeb
	digitalpolitische Handlungsfelder bearbeiten	
Kapitel in den Einzelplänen der Ressorts	Vertiefte thematische Verortung, da die Kapitel weitere Unterthemen adressieren	Bereits vorhanden über Kapitelnummer
Titel	Art der Digitalausgaben	Bereits vorhanden über die Titelnummer
Titelgruppe	Zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel i. d. R. aufgrund thematischer Zusammenfassung	Bereits vorhanden, TGr. 99 Ausgaben für Informationstechnik, sonstige Kosten mit Digitalbezug in anderen TGr.
Einzelne Ausgabe	Höhe der Ausgaben (auch anteilig) Unterscheidung, ob Ausgabe projektbezogen oder laufend ist	Bereits vorhanden Wird zusätzlich als entscheidendes Kennzeichnungsmerkmal eingeführt werden

5. Prozess für die Umsetzung der Kennzeichnung

5.1. Verfahren im Rahmen der Haushaltsaufstellung

Zur Unterstützung der Kennzeichnung der Digitalausgaben werden grundlegende, basierend auf diesem Konzept formulierte Vorgaben im Rahmen des Haushaltsaufstellungsroundschreibens für das Aufstellungsjahr 2025 an die Ressorts übermittelt. Die Übermittlung der Vorgaben soll möglichst frühzeitig erfolgen, um den Prozess der Datenermittlung und der Haushaltsplanung zeitlich zu entzerren. Es wird angestrebt, zentrale Vorgaben, die die Datenermittlung für die Kennzeichnung betreffen, bereits vor dem offiziellen Versand des Haushaltsaufstellungsroundschreibens den digitalpolitischen Koordinatorinnen und Koordinatoren und den Beauftragten für den Haushalt zukommen zu lassen.

Für die hausinterne Koordination, welche Ausgaben als Digitalausgaben zu kennzeichnen sind, liefert der Anhang zum Konzept eine Hilfestellung. Zudem kommt den digitalpolitischen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ressorts eine wichtige Rolle zu bei der Beantwortung der Frage, ob (nicht klar abgrenzbare) Ausgaben als Digitalausgaben zu verstehen sind oder nicht. Die Digitalpolitischen Koordinatorinnen und Koordinatoren können im Zweifelsfall mit Staatskanzlei und MdFE Rücksprache halten. Ggf. kann eine einheitliche Verständigung in der IMAG Digitalpolitik herbeigeführt werden. Auf diese Weisen sollen unklare Ausgaben sowie „Grenzfälle“ gesammelt und im weiteren Prozess bzgl. der Kennzeichnung vereinheitlicht werden.

Die Erfassung der Digitalausgaben über die Kennzeichnung 1/2 erfordert eine Anpassung der Abfragemaske für die Haushaltsaufstellung über HAVWeb. Diese ist mit der gegebenen Funktionalität der Software kostenneutral umsetzbar.

Die Abfragemaske wird möglichst einfach gehalten und wird die o. g. zwei zentralen Kennzeichnungsaspekte widerspiegeln, d. h. zeitlich begrenzt oder unbegrenzt sowie vollständige oder anteilige Veranschlagung als Digitalausgabe. Dabei ist nur eine Eintragung erforderlich, wenn es sich um eine Digitalausgabe handelt; das heißt im Umkehrschluss, bei Nicht-Digitalausgaben ist keine Aktion zur Kennzeichnung erforderlich.

Der Export der Daten erfolgt in Form einer maschinenlesbaren Datei (xlsx-Format) und wird zentral durch MdFE, Ref. 21 bereitgestellt.

5.2. Optionen für die Darstellung der gekennzeichneten Digitalausgaben

Auf Grundlage des dargestellten Kennzeichnungsansatzes lassen sich u. a. die folgenden Aussagen über das Digitalbudget der Landesverwaltung (auf der Ebene der Veranschlagung) darstellen:

- Gesamtübersicht der Digitalausgaben der Landesverwaltung
- Übersicht der Digitalausgaben der Landesverwaltung
 - Aufgeschlüsselt nach Ausgaben der Ressorts
 - Aufgeschlüsselt nach Kategorien (siehe Tabelle 2)
 - Aufgeschlüsselt nach laufenden und projektbezogenen Kosten
- Umfang der Digitalausgaben der einzelnen Ressorts
 - Aufgeschlüsselt nach einzelnen Schwerpunktthemen der Ressorts
 - Aufgeschlüsselt nach Kategorien
 - Aufgeschlüsselt nach laufenden und projektbezogenen Digitalausgaben
- Umfang der laufenden und projektbezogenen Digitalausgaben (ressortübergreifend)
- Umfang der verschiedenen Arten der Digitalausgaben (ressortübergreifend)

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass eine Darstellung der Digitalausgaben – als Überblick oder ausdifferenziert nach den o. g. Bereichen – jeweils mit einer fachlichen Erläuterung verbunden sein sollte, da sich Art und Umfang der Digitalausgaben der Ressorts teilweise sehr unterscheiden und damit bspw. ein direkter Vergleich der zusammengefassten Digitalausgaben der Ressorts irreführend wäre.

Die Staatskanzlei wird zusammen mit den Ressorts nach Abschluss der Pilotierungsphase und der anschließenden Evaluation dem Kabinett einen Bericht inkl. der (graphischen) Darstellung der Digitalausgaben der Landesverwaltung und entsprechender Erläuterungen zur besseren Einordnung der reinen Kennzahlen vorlegen. Dieser soll (ganz oder teilweise) veröffentlicht werden.

5.3. Kategorisierung der Digitalausgaben im Berichtswesen

Um ein Zusammenrechnen der einzelnen Ausgaben zu Teilbereichen des Gesamtbudgets zu ermöglichen, bedarf es auf der **Ebene der Titel** die Definition einheitlicher Berichtskategorien. Zwar ist dabei eine gewisse Bandbreite möglicher Ausgaben innerhalb der einzelnen Berichtskategorien festzustellen, allerdings soll dadurch auch ein klareres und einheitliches Verständnis von Digitalausgaben entstehen (s. o. Definition).

Grundsätzlich werden im Rahmen der Erfassung der Digitalausgaben in diesem Konzept keine Personalausgaben berücksichtigt. Anfallende Personalausgaben, welche aufgrund von Digitalisierungsarbeiten entstehen, fallen insbesondere bei den landesinternen IT-Dienstleistern an. Die Auswertung im Rahmen des Berichtswesens ist anderweitig sichergestellt. Das Herunterbrechen der Personalausgaben auf anteilige Aufgabenbereiche für die Digitalisierung ist nicht zweckmäßig.

Die folgende Tabelle zeigt auf, welche grundlegenden Berichtskategorien digitalpolitisch erwünscht sind. Ausgehend von diesen Berichtskategorien sind in der Tabelle Gruppierungen dargestellt, in denen derartige Ausgaben vorkommen. Die Aufzählung geht von einer kursorischen Analyse des Haushalts 2023/24 aus und ist nicht abschließend.

Für die praktische Umsetzung der Kennzeichnung bei der Haushaltsaufstellung bedeutet dies, dass diese Titel besonders in den Blick genommen werden sollten, ob hier ggf. Digitalausgaben vorliegen. Auf Basis dieser Berichtskategorien erfolgt auch die spätere Berichterstattung zu den Digitalausgaben der Landesverwaltung.

Tabelle 2: Kategorisierung der Digitalausgaben und Kurzbeschreibungen

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Kurzbeschreibung	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan ²
Umsetzung und Entwicklung neuer Digitalisierungsleistungen	Ausgaben für die Entwicklung und Neubereitstellung von Digitalisierungsangeboten. Hierzu zählt neben Ausgaben für die bereitzustellenden technischen Infrastrukturen auch Entwicklungskosten für Software, Schnittstellen.	538
	Entwicklungs- und Beratungskosten mit Digitalisierungsbezug bzw. für strategische	537

² Gruppe = Erste drei Ziffern des Titels gem. Veranschlagung, Aufzählung ggf. nicht vollständig

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Kurzbeschreibung	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan ²
	Prozesse der digitalen Transformation (Gutachten)	
Betrieb, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung IT-gestützter Geschäftsprozesse	Ausgabe für die Aufrechterhaltung und den dauerhaften Betrieb und Weiterentwicklung (Ausbau) von IT-Verfahren.	511, 547
	Betriebskosten von OZG-relevanten Leistungen (v. a. Online-Dienste im EfA Kontext, Bereitstellung für die kommunale Ebene)	632
Unterstützungsprozesse - Begleitprozesse zur Untersetzung der zu entwickelnden und im Betrieb befindlichen Digitalisierungsleistungen	Aufgaben für Leistungen, die als Unterstützung bzw. Begleitung der Entwicklung und des Betriebs / Weiterentwicklung von Digitalisierungsangeboten anzusehen sehen. (Nicht zwingend erforderlich für den Betrieb einer Leistung, aber aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Rahmen des Prozessmanagements mit umzusetzen (Controlling, Monitoring)).	525, 526, 547 (Beauftragung) 633, 684, 685 (Förderung)
Digitale Infrastrukturen und technische Komponenten (Ausstattung) für die Umsetzung von informationstechnischen Geschäftsprozessen	Ausgaben für die technische Infrastruktur und Hardwarekomponenten, die die Kommunikation und den Datenaustausch innerhalb der Landesverwaltung (auch extern) gewährleisten (ohne Arbeitsmittel)	546
	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	
Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen der Beschäftigten in der Landesverwaltung	All jene Ausgaben des Landes, die der Weiterentwicklung und Stärkung digitaler Kompetenzen der Beschäftigten in der Landesverwaltung Brandenburgs dienen.	525 (Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel)
Digital-/IT-Gremien & Finanzierung föderaler Strukturen im Bereich Digitalisierung	Alle jene Ausgaben des Landes, die der Finanzierung der Aufgaben (politischer) Gremien dienen, die in der Hauptsache die Themen Digitalisierung & IT verhandeln und/oder pflichtige Aufgabenerfüllung in föderalen Verbänden Digitalisierung und IT betreffen.	539, 632, 882, (vorwiegend Kap. 03 040, Titel 632 65)
Unterstützung sonstiger Aufgabenträger	All jene Ausgaben des Landes, die der Unterstützung von dritten Aufgabenträgern bei der Digitalisierung Brandenburgs dienen.	631 und 632 Erstattungen an Bund / Länder für gemeinsame Digitalisierungsprojekte (z. B. 04 020 / 632 60 Nutzung zentrales Registerportal der Länder), 633, 684, 685, 671, 883, 893

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Kurzbeschreibung	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan ²
		(Förderung von Maßnahmen in Landesinteresse)
Kommunikation, Unterhaltung, Mieten	Beauftragung /Kauf von Kommunikationsleistungen / Öffentlichkeitsarbeit	511 – 531 (Öffentlichkeitsarbeit)
	Mieten von Software	518

6. Anhang: Übersicht Kennzeichnungsansatz Digitalausgaben

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan	Übliche Einordnung (1=laufend; 2=projektbezogen)	Kurzbeschreibung	Erläuterungen und Hinweise
Umsetzung und Entwicklung neuer Digitalisierungsleistungen	538..,	2	Ausgaben für die Entwicklung und Neubereitstellung von Digitalisierungsangeboten. Hierzu zählt neben Ausgaben für die bereitzustellenden technischen Infrastrukturen auch Entwicklungskosten für Software, Schnittstellen .	Erstellung und Projektentwicklung, Gestaltung und Implementierung von Software inkl. Dokumentation, Customizing (Anpassung an Benutzervorgaben und -wünsche) von Anwendungssoftware (Anwendungen oder Apps), die Benutzern dabei helfen, Aufgaben auszuführen. (Vorab: Definition und Abbildung der zu digitalisierenden Prozesse (Prozessschema, Zielstellung, Schnittstellen, wer macht wann wie was wozu), Abfragen von Nutzerwünschen und -vorstellungen)Entwicklung durch externe Berater/MA der Softwareunternehmen oder durch eigenes geschultes Personal
	537..,	1	Entwicklungs- und Beratungskosten (Gutachten)	Entwicklungs- und Beratungskosten mit Digitalisierungsbezug bzw. für strategische Prozesse der digitalen Transformation
Betrieb, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung IT-gestützter Geschäftsprozesse	511.., 547..,	1	Ausgabe für die Aufrechterhaltung und den dauerhaften Betrieb und Weiterentwicklung (Ausbau) von IT-Verfahren.	Bereitstellung und Unterstützung von Fachverfahren /Software (Unterstützung bspw. mit Updates) einschließlich Nutzersupport, Bugfixing und regelmäßige Versionserneuerungen, Migration. Hier die Unterscheidung: was könnte der ZIT-BB/ZenIT übernehmen, was muss IT-Personal der Dienststellen bzw. externe Partner leisten (können) Kennzahlenabbildung über Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB / ZenIT bzw. Verträge mit externen Dienstleistern
Unterstützungsprozesse - Begleitprozesse zur Untersetzung der zu entwickelnden und im	525.., 526.., 547.. (Beauftragung) 633.., 684.., 685.. (Förderung)	1	Aufgaben für Leistungen, die als Unterstützung bzw. Begleitung der Entwicklung und des Betriebs / Weiterentwicklung von	Betrieb von Systemsoft- und -hardware für Kernfunktionen wie Betriebssysteme, Speichermanagement, Datenbankverwaltung, Dienstprogramme, Hardware-Management – und andere, für den Betrieb notwendige Systeme

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan	Übliche Einordnung (1=laufend; 2=projektbezogen)	Kurzbeschreibung	Erläuterungen und Hinweise
Betrieb befindlichen Digitalisierungsleistungen			Digitalisierungsangeboten anzusehen sehen. (Nicht zwingend erforderlich für den Betrieb einer Leistung, aber aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Rahmen des Prozessmanagements mit umzusetzen (Controlling, Monitoring)).	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Netzersatzanlagen zur Erhöhung Ausfallsicherheit - Backup-Systeme / Redundanzsysteme - Umsetzung Informationssicherheit und Datenschutz Verantwortung bei ZIT-BB/ZenIT , schon aus Synergiegründen (bei vollzogener Überleitung der IT an den ZIT-BB / ZenIT) Kennzahlenabbildung über Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB / ZenIT bzw. Verträge mit externen Dienstleistern
Digitale Infrastrukturen und technische Komponenten (Ausstattung) für die Umsetzung von informationstechnischen Geschäftsprozessen	546	1/2	Ausgaben für die technische Infrastruktur und Hardwarekomponenten die die Kommunikation und den Datenaustausch innerhalb der Landesverwaltung (auch extern) gewährleisten.	Innerhalb des Landes: Die digitale Infrastruktur ermöglicht die Erreichbarkeit des Internets und dadurch die Verwendung digitaler Dienste. Diese sind Grundlage für die digitale Transformation und Digitalisierung. Die digitale Infrastruktur wird unterteilt in das kabelbasierte Festnetz sowie das Mobilfunknetz. Innerhalb der Verwaltung: Komponenten LVN, Server-Hardware, Bereitstellung WLAN, IT-Basiskomponenten Service-Vereinbarungen ZITT Am "Front-End": mobile Bezahlssysteme, Ausweis-Auslesegeräte (sofern notwendig), QR-Code/NFC-Lesegeräte, Signaturerstellungseinheiten, ... (keine klassische Arbeitsplatzausstattung)
		1/2	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	
Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen der Beschäftigten in der Landesverwaltung	525.. (Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel)	2	All jene Ausgaben des Landes, die der Weiterentwicklung und Stärkung digitaler Kompetenzen der Beschäftigten in der	Fortbildungen zu digitalen Kompetenzen (bspw. Angebote der LAKöV, der DABB o. des ZIT-BB, Schulungen durch Dritte etc.), Maßnahmen der Personalentwicklung, die digitale Kompetenzen stärken, perspektivisch Maßnahmen, die in Folge der Umsetzung

Berichtskategorisierung der Digitalausgabe	Gruppe des Titels gem. Gruppierungsplan	Übliche Einordnung (1=laufend; 2=projektbezogen)	Kurzbeschreibung	Erläuterungen und Hinweise
			Landesverwaltung Brandenburgs dienen.	des "Konzepts zur Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Landesverwaltung" entwickelt wurden
Digital-/IT-Gremien & Finanzierung föderaler Strukturen im Bereich Digitalisierung	539.., 632.., 882.., (vorwiegend Kap. 03 040, Titel 632 65)	1	Alle jene Ausgaben des Landes, die der Finanzierung der Aufgaben (politischer) Gremien dienen, die in der Hauptsache die Themen Digitalisierung & IT verhandeln und/oder pflichtige Aufgabenerfüllung in föderalen Verbänden Digitalisierung und IT betreffen.	z. B. IT-Planungsrat mit AöR FITKO, IT-Rat BB, RIO-Ausschuss, D16-Treffen, Digitalvorhaben der Fachministerkonferenzen etc.
Unterstützung sonstiger Aufgabenträger	631 und 632 Erstattungen an Bund / Länder für gemeinsame Digitalisierungsprojekte (z. B. 04 020 / 632 60 Nutzung zentrales Registerportal der Länder), 633.., 684.., 685.., 671.., 883.., 893.. (Förderung von Maßnahmen in Landesinteresse)	1/2	All jene Ausgaben des Landes, die der Unterstützung von dritten Aufgabenträgern bei der Digitalisierung Brandenburgs dienen.	z. B. Zuwendungen an Kommunen aufgrund von Förderrichtlinien mit Digitalbezug, § 16 BbgFAG etc.; Zuweisungen für Digitalinvestitionen an Schulträger; Ausgaben für die DigitalAgentur Brandenburg (DABB) etc.
Kommunikation, Unterhaltung, Mieten	511.. - 529.. (Öffentlichkeitsarbeit)	2	Beauftragung /Kauf	lfd. Ausgaben für WiFi, Mobilfunk, Datenübertragung, Speicher, ...
	518	1	insb. Mieten für Software	